



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.02.2023

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	14.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Stadtrat	28.03.2023	beschließend

Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Neuaufstellung des Regionalplan Ruhr (3. Beteiligung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die als Anlage 1 der Drucksache Nr. 17/536 beigefügte Stellungnahme zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) hat die Regionalplanungsbehörde beauftragt eine dritte Beteiligung im Sinne des § 9 (3) ROG durchzuführen. Die Beteiligung startete am 06.02.2023 und endet am 31.03.2023. Die erforderlichen Planunterlagen sind auf der Internetseite des RVR (www.regionalplanung.rvr.ruhr) abrufbar. Nach dem Ratsbeschluss wird die im Anhang beigefügte Stellungnahme umgehend und damit fristgerecht der Regionalplanungsbehörde übersandt.

Der Regionalplan als einheitlicher, flächendeckender und fachübergreifender Plan berücksichtigt veränderte Rahmenbedingungen der Raumentwicklung wie den demographischen Wandel, den Struktur- und Klimawandel sowie die Chancengleichheit. Er trifft Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Hierbei sind Ziele der Raumordnung verbindliche Vorgaben in Form von textlichen oder zeichnerischen Festlegungen, die eine strikte Bindung auslösen und bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind. In der Folge sind sie durch Abwägung nicht überwindbar. Dagegen werden die Grundsätze der Raumordnung als Vorgaben für die nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen verstanden. Sie sind bei

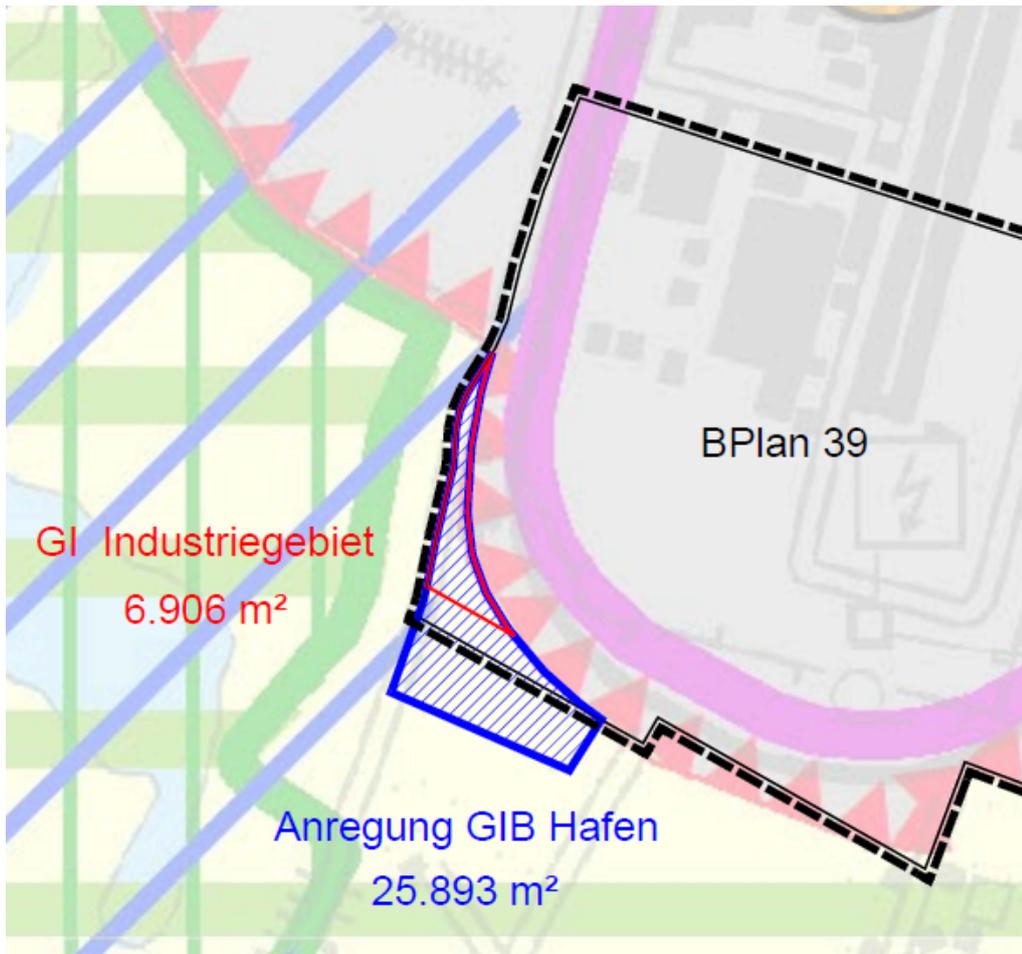
raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen und können im Rahmen der Abwägung überwunden werden.

Der Regionalplan umfasst das gesamte Verbandsgebiet des RVR. Da die 24 in der Planungsregion verteilten Standorte als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit der Zweckbindung (GIBz) „Regionale Kooperationsstandorte“ (hier: ehemals Steag Voerde) bereits durch den sachlichen Teilplan Rechtskraft besitzen, nehmen diese Standorte nicht mehr am Planaufstellungsverfahren teil, sondern werden mit der Rechtskraft des gesamten Regionalplanes in der beschlossenen Form übernommen. Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt derzeit den regionalen Kooperationsstandort durch die Aufstellung des Bebauungsplanes-Nr. 150 „Energiepark Voerde“ bereits um.

In der ersten Beteiligung hat die Stadt Voerde (Niederrhein) ihre Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes (Drucksache 16/916) in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt der Stadt Voerde (Niederrhein) am 19.03.2019 vorberaten lassen. In der Sitzung des Stadtrates am 02.04.2019 wurde die Stellungnahme einstimmig beschlossen und anschließend der Regionalplanungsbehörde übermittelt. Die Stellungnahme zur zweiten Beteiligung wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 22.03.2022 vorberaten und in der Sitzung des Stadtrates am 05.04.2022 einstimmig beschlossen. In der aktuellen Beteiligung wurden die Veränderungen zur ersten Entwurfsplanung überprüft. Hierbei ist festzustellen, dass der RVR in einigen Punkten den Anregungen und Bedenken der Stadt Voerde (Niederrhein) aus den vorangegangenen Beteiligungen gefolgt ist. Da diese positiven Veränderungen nicht Bestandteil der beigefügten neuen Stellungnahme sein können, werden diese an dieser Stelle kurz vorgestellt.

Bereich Südlich Hafen Emmelsum im Ortsteil Friedrichsfeld

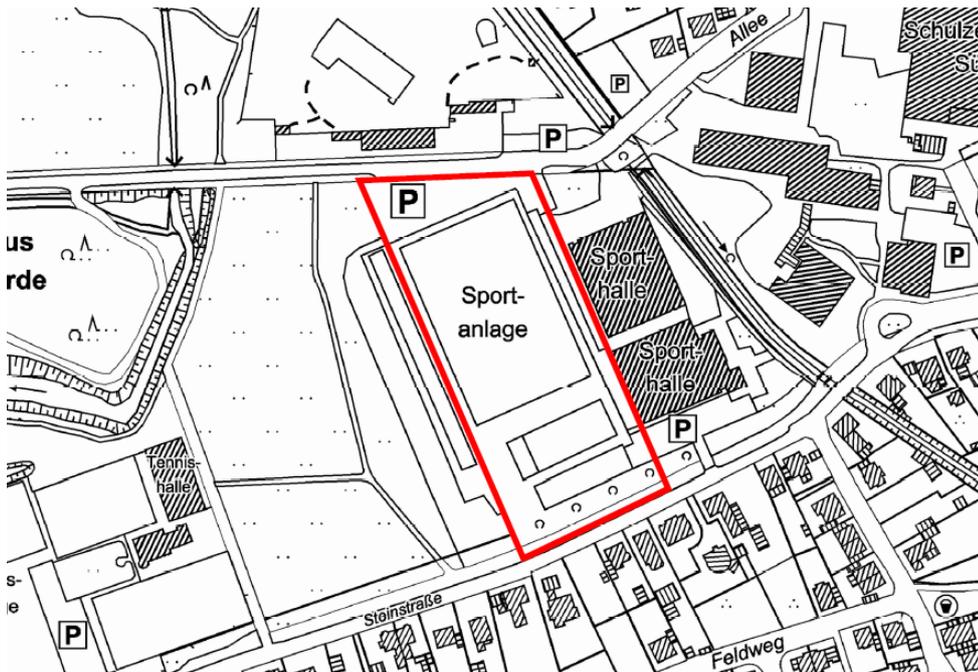
Im vorgelegten Entwurf des Regionalplan Ruhr wird die südliche Erweiterung des GIB für zweckgebundene Nutzungen „Landesbedeutsame Hafenstandorte“ im Bereich des Hafens Emmelsum zurückgenommen. Diese Entwicklung wurde von der Stadt Voerde (Niederrhein) unterstützt, damit eine weitere Ausbreitung in den Freiraum unterbleibt. Allerdings musste die bestehende rechtliche Bindung des Bebauungsplanes Nr. 39 berücksichtigt werden, so dass eine Rücknahme der GIB-Fläche auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beantragt wurde. Dieser Anregung wurde gefolgt.



Fläche westlich des Schulzentrums Süd im Ortsteil Voerde

Der Bereich westlich des Schulzentrums Süd zwischen den Straßen Allee und Steinstraße wurde in der zweiten Beteiligung aus dem Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) herausgenommen und als Freiraum dargestellt.

Die Stadt Voerde (Niederrhein) hat argumentiert, dass die Sportplatzfläche für die weitere Entwicklung des Schulzentrums Süd benötigt wird und damit im Siedlungsbereich verbleiben muss. Auch dieser Anregung wurde gefolgt, so dass die Fläche wieder als ASB ausgewiesen wird.



Bereich Gewerbegebiet Grenzstraße im Ortsteil Voerde

Die Forderung der Erweiterung der Ausweisung der GIB Fläche Grenzstraße bis an die Grenze des regionalen Grünzuges wurde in den vorangegangenen Beteiligungsverfahren erhoben.

In der Beratungsfolge des ersten Sitzungslaufes 2022 wurde jedoch mehrfach Kritik nach weiteren Gewerbeflächenausweisungen in den Freiraum geäußert. Inzwischen haben weitere Diskussionen für eine Neuausrichtung hin zu einer klimagerechten Stadtplanung geführt, so dass die beantragten gewerblichen Flächen Grenzstraße nun nicht mehr Bestandteil dieser Stellungnahme sind.

Die Stadt Voerde (Niederrhein) beabsichtigt bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die Grünflächenentwicklungsplanung mit Schwerpunkt auf Vernetzung von Grünstrukturen und Freiraumbetrachtung in den Vordergrund zu stellen. In der Folge würden dann ggf. bisher nicht genutzte Gewerbeflächen und zum Teil auch Wohnbauflächen im Freiraum nicht mehr in der bis dato beabsichtigten Form ausgewiesen werden. Die weitere städtebauliche Entwicklung muss sich damit künftig auf die Innenbereichslagen konzentrieren und somit versuchen, durch die Wiedernutzbarmachung von Flächen und einer verstärkten Innenverdichtung, Angebote für die entsprechende Nachfrage zu schaffen.



Allein die Wohnbaufläche an der Rönkenstraße wird als Arrondierung weiterhin beantragt (siehe Anlage).

Haarmann

Anlage(n):

(1) Stellungnahme 3. Beteiligung Neuaufstellung Regionalplan

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: